

Anlage 1 – Gegenstand des Vertrages

Bauherr	Architekt / Ingenieur

im Auftragszeitpunkt bestehenden Vorgaben

Der Gegenstand des Vertrages¹⁾ einschließlich der im Auftragszeitpunkt bestehenden Vorgaben zur Baumaßnahme²⁾ wie z.B. Raum- und Funktionsprogramm, der wirtschaftlichen Eckwerte, Ausstattungsgrad, energetische Anforderungen etc. ist:

- 1) Die Beschreibung sollte sich an den Begriffsbestimmungen des § 2 HOAI orientieren. Darüber hinaus sollte die Baumaßnahme im Einvernehmen zwischen Bauherrn und Architekten / Ingenieur so detailliert dargestellt werden, wie es zum Zeitpunkt der Auftragserteilung möglich ist.
- 2) Ggf. sind hierzu ergänzende Anlagenblätter zu fertigen und in den Vertrag aufzunehmen.